

Selbstliegende Objekt-Fliesen

Saga²

1. ALLGEMEINES

Die Ausführung von Bodenbelagarbeiten ist eine Bauleistung im Sinne der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB). Diese Verlegeanleitung wurde deshalb in Anlehnung an die VOB/C DIN 18365, Bodenbelagsarbeiten erarbeitet.

2. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERLEGUNG

Prüfung des Belages

Gerflor Mipolam Objektbeläge werden einer sorgfältigen Qualitätsprüfung unterzogen und garantieren damit einen hohen Qualitätsstandard. Falls dennoch auf der Baustelle Materialmängel festgestellt werden, sind diese vor dem Zuschneiden und Verlegen anzuzeigen. Erkennbare Mängel (z.B. Farb-, Marmorierungs-, Präge- und Dickenfehler) können nach der Verlegung nicht mehr anerkannt werden. Schwache, produktspezifische Gerüche, die neue Produkte eine gewisse Zeit lang haben, sind kein Grund für Beanstandungen.

Entsprechend der anerkannten Regeln der Technik hat der Auftragnehmer für Bodenbelagarbeiten vor Beginn der Arbeiten zu beurteilen, ob der Untergrund die Voraussetzungen zur Verlegung eines Bodenbelages erfüllt. Eventuelle Bedenken sind schriftlich anzumelden.

3. FARBGLEICHHEIT

In einem Raum darf nur chargengleiches Material aus einer Fertigung verlegt werden. Bei der Bestellung muss unbedingt auf farb- und chargengleiche Lieferung hingewiesen werden. Geringe Farbtonabweichungen sind innerhalb einer Fertigungscharge möglich.

4. KLIMATISCHE BEDINGUNGEN

Gerflor Mipolam Objektbeläge müssen vor der Klebung der Raumtemperatur angepasst werden. Dazu ist der Bodenbelag im Objekt einen Tag vor der Verlegung auszulegen. Die nachfolgend erwähnten klimatischen Bedingungen sind bauseitig 3 Tage vor Beginn der Vorarbeiten, während der Arbeiten und bis zu 7 Tage nach der Fertigstellung beizubehalten.

Die Lufttemperatur sollte 18°C nicht unterschreiten, hohe Temperaturen erfordern besondere Maßnahmen (Belüftung, Klimatisierung u.a.). Hohe Raumlufttemperaturen führen zu veränderten Reaktionszeiten und Trocknungsvorgängen bei der Verarbeitung der Verlegewerkstoffe und können zu Dimensionsänderungen der Bodenbeläge führen. Starke Veränderungen der Temperatur und der rel. Luftfeuchtigkeit wirken sich nicht nur auf Reaktionszeit und Dimensionsveränderungen aus. Dies kann in der Folge zu Schäden führen.

Erforderliche Bodentemperatur, mindestens 15°C. Relative Luftfeuchtigkeit sollte zwischen 40% und 65% liegen.

4. a. VERLEGUNG AUF BEHEIZTEN UNTERGRÜNDE

Gerflor Mipolam Objektbeläge sind für die Verlegung auf fußbodenbeheizten Konstruktionen geeignet, wenn die Oberflächentemperatur 28°C nicht übersteigt.

Die Heizung ist dabei 3 Tage vor, während und bis zu 7 Tagen nach der Verlegung mit einer Oberflächentemperatur von 18-22°C in Betrieb zu halten. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Bedingungen erfüllt werden, und die Einhaltung zu dokumentieren.

5. VERLEGUNG MIT FIXIERUNG OHNE THERMISCHE VERSCHWEIßUNG

Das Gewicht und die Elastizität der Saga² Fliesen führen zu einem ausgezeichneten Liegeverhalten. Dennoch ist es notwendig, die Fliesen zumindest vollflächig zu fixieren, damit sie nicht verrutschen können. Da der Auftrag einer Fixierung mittels einer Rolle keine definierte Menge gewährleistet, empfehlen wir den Auftrag einer Fixierung mit einem A4 Zahnpachtel nach TKB. Auf diese Weise lassen sich Saga Fliesen sehr schnell ohne Staub- und Schmutzentwicklung auf vorhandene Nutzböden verlegen, und wenn nötig, wieder aufnehmen.

Die Fliesen sollten schachbrettartig, d.h. in wechselnder Richtung (siehe Pfeile auf der Rückseite), verlegt werden. Hierzu eignen sich die in der Klebstoffempfehlung genannten Fixierungen.

Im Hygienebereich empfehlen wir, Saga² vollflächig mit Dispersionsklebstoff zu kleben und thermisch zu verschweißen.

Bei starker Sonneneinstrahlung und bei starker Belastung der Fläche sind die Fliesen ebenfalls vollflächig mit einem Dispersionsklebstoff zu verkleben.

6. KLEBEN DES BELAGES

Die Klebung des Belages erfolgt nach Empfehlung und Verarbeitungsvorschrift des Klebstoffherstellers. Die Abluftzeit, offene Zeit des Klebstoffes, vorgeschriebene Zahnleiste usw. sind zu beachten.

Die von führenden Klebstoffherstellern empfohlenen Klebstoffe finden Sie unter www.gerflor.de-Objektbeläge-Downlaods.

7. VERLEGUNG DER FLIESEN

Um eine optimale Flächenaufteilung und möglichst geringen Verschnitt zu erreichen, wird empfohlen, entsprechend dem Materialformat eine Bezugslinie (Schnurschlag) festzulegen. Nach ausreichender Abluftzeit, je nach Klebstoff, werden die Fliesen eingelegt und angerieben. Auf eine ausreichende Belagsrückseitenbenetzung ist zu achten.

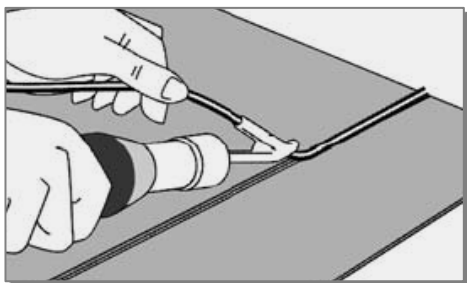
Anschließend ist der Belag anzuwalzen.

8. THERMISCHES VERSCHWEIßEN

Die thermische Verschweißung erfolgt 24 Stunden nach der Klebung des Bodenbelages. Zum Ausfräsen der Nähte ist ein parabelförmiges Fräsblatt als wesentliche Voraussetzung für eine

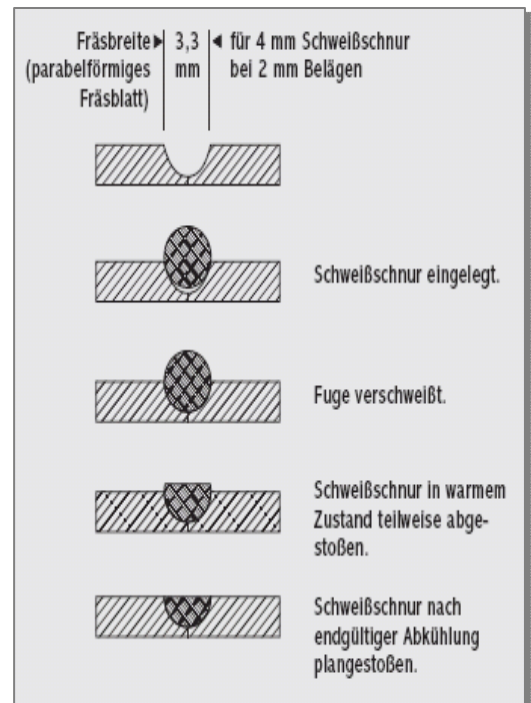
optimale Verschweißung zu verwenden. Fräsblattbreite 3,3mm für Schweißschnur mit 4mm Durchmesser. Frästiefe $\frac{2}{3}$ der Nutzschicht.

Zur Verschweißung von Gerflor Mipolam Objektbodenbelägen empfehlen wir die Verwendung einer geeigneten Schweißdüse, um sicherzustellen, dass die Hitze gezielt auf die Fräsnahse trifft und somit Glanzstreifen rechts und links der Naht weitestgehend vermieden werden (z. B. Ultra-Schnellschweißdüse Fa. Janser 224 800 007, oder Fa. Leister Artikel-Nr: 27.21/105.433). Für eine Automatenverschweißung empfehlen wir Leister Unifloor Schweißautomaten mit Fußbodenschweißdüse gepresst.



Ausschlaggebende Faktoren für eine fachgerechte und dauerhafte Verschweißung sind:

- Materialgleiche Schweißschnur (Vinyl-Schweißschnur für die entsprechenden Beläge);
- richtige Ausfräsung;
- ausreichende Schweißtemperatur;
- darauf abgestimmte Schweißgeschwindigkeit und Andruck;
- Abstoßen der Schweißschnur in zwei Arbeitsgängen;
- stichprobenartiges Prüfen der Schweißfestigkeit;
- geeignete Werkzeuge; Maschinen und Geräte.



Zum Abstoßen der Schweißschnur empfehlen wir das Mozart Abstoßmesser.

9. BESONDERE HINWEISE ZUM EINSATZ DES BELAGES

Verfärbungen

In besonders gelagerten Fällen kann die Übertragung von aggressiven Stoffen wie z.B. Teer, Fetten, Ölen, Farbe, die unter Schuhsohlen hereingetragen werden, zu Verfärbungen im stark begangenen Bereich führen. Farbveränderungen in Form von Gelbverfärbungen des Belages können im Allgemeinen in erdgeschossigen Lagen überall dort auftreten, wo im Straßenbau Teer- und Bitumenverschnitte verwendet werden. Derartige Verfärbungen auf den Belägen sind nicht zu beseitigen, insbesondere sind die hellen Farbstellungen verfärbungsempfindlicher als die dunklen, gedeckten Farbtöne. Bestimmte Gummiarten (z.B. bei Stuhl- und Möbelfüßen) können bei längerer Einwirkung Verfärbungen auf elastischen Bodenbelägen verursachen, die nicht mehr entfernbar sind.

Diese sind zu vermeiden, wenn geeignete, nicht verfärbende Gummiqualitäten, bei denen der Hersteller die Eignung für elastische Beläge garantiert oder Vinyl oder Polyethylen eingesetzt werden. Haarfärbe-, alkohol- und jodhaltige Hautdesinfektionsmittel sowie lösemittelhaltige, mit Farbstoffen versehene Medien führen, wenn sie nicht unmittelbar nach der Benetzung des Bodens entfernt werden, zu Verfärbungen der Belagsoberfläche.

Desinfektions- und Seifenmittelspender sollten so angeordnet werden, dass die Mittel nicht auf den Boden tropfen. Reinigungsmittel wie z.B. Grundreiniger, Beschichtung und Wischpflegemittel, sowie Flächendesinfektionsmittel sollten aufeinander abgestimmt sein, um unerwünschte Wechselwirkungen (klebrige Oberfläche, Verfärbungen) auszuschließen. Bitte beachten Sie die entsprechende Reinigungsempfehlung.

Anschlüsse und Übergänge

Übergänge, sowie Abdichtungen zu Wänden, Bauteilen oder fest eingebautem Mobiliar und anderen Bodenbelägen, sind mit einem geeigneten silikonfreien Dichtstoff vorzunehmen.

11. HITZEEINWIRKUNG

Glimmende Zigaretten, achtlos auf hochwertige, elastische Beläge geworfen, erzeugen Spuren mit Verkohlungen und Krustenbildung auf der Oberfläche. Diese Spuren sind nur durch das Ausbessern der betroffenen Stellen wieder zu beseitigen. Sofort ausgetretene Zigaretten hinterlassen dagegen nur leichte Spuren.

12. BÜROSTÜHLE

Bürostühle müssen für den Einsatz auf elastischen Bodenbelägen mit Rollen Typ W nach EN 12529 (Doppellenkrollen) ausgestattet sein, d.h. mit weichen Rollen in den vorgeschriebenen Abmessungen und gerundeten Kanten.

13. REINIGUNG

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber eine Reinigungs- und Pflegeempfehlung zu übergeben. Es empfiehlt sich, den Erhalt quittieren zu lassen.

Die aktuelle Reinigungsempfehlung finden Sie unter www.gerflor.de-Objektbeläge-Downloads.

Hinweis: Mit dem Erscheinen dieser Ausgabe verlieren alle bisherigen ihre Gültigkeit.